

Stadtrat Schmölln / Thüringen

Beratungsstatus	öffentlich /
Ü	beschließend

Beschluss

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0457/2021 vom 11.05.2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von

600,- Euro an den Angelfischerverein Schmölln 1967 e.V..

Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Anschaffung von Holzbänken für das Areal am Weiher Schloßig zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 11. Mai 2021

Dr. Siegmund Vorsitzender Sozialausschuss

Verteiler: RIS, file://l:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\4.Sozialausschuss Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln